

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)  
in der Fassung vom 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 66, S. 490–549)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

## Anlage B

### zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

#### II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

##### Sprachwissenschaft des Deutschen

### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Sprachwissenschaft des Deutschen (Nebenfach) werden vertiefte Kenntnisse über die grammatische Struktur der deutschen Gegenwartssprache vermittelt. Die Studierenden werden dafür mit Kategorien zur Analyse und Beschreibung der Laut-, Wort- und Satzebene vertraut gemacht. Außerdem erwerben sie Kenntnisse über den Aufbau von Texten und Gesprächen sowie über die Entwicklung der deutschen Sprache. Durch individuelle Schwerpunktsetzungen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit grundlegenden Phänomenen gesprochener und geschriebener Varianten im Deutschen, mit Erscheinungsformen sprachlichen Handelns beziehungsweise mit kognitiven Prozessen bei der Sprachproduktion und -rezeption auseinanderzusetzen. Am Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, charakteristische Eigenschaften des Deutschen sicher zu beschreiben sowie sprachliche Phänomene systematisch mit Aspekten sprachlichen Handelns in Beziehung zu setzen. Die erworbenen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen können bei beruflichen Tätigkeiten in sprach- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.

(2) Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

### § 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Grundlagen der Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Linguistik	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; V = Vorle-sung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

<b>Grundlagen der Sprachbeschreibung I (4 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	2	4	2	SL

<b>Grundlagen der Sprachbeschreibung II (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie	S	WP	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax	S	WP	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon	S	WP	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind zwei der drei Proseminare zu belegen.

<b>Sprachwissenschaftliche Vertiefung I (4 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2	2	4	SL
Vorlesung aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	V	P	2	2	4 oder 6	SL

<b>Sprachwissenschaftliche Vertiefung II (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind zwei der drei Proseminare zu belegen.

#### **§ 4 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Linguistik im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft die Prüfungsleistung erbracht wurde.

#### **§ 5 Gewichtung der Modulnoten**

Die Modulnoten des Nebenfachs Sprachwissenschaft des Deutschen werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachwissenschaft	einfach
Grundlagen der Sprachbeschreibung II	zweifach
Sprachwissenschaftliche Vertiefung II	zweifach